

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Bürgerantrag: Schwerlastverkehr Rendsburger Platz/Bertoldistraße, 51065 Köln (02-1600-31/11)**
**Beschlussorgan**  
 Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Bezirksvertretung Mülheim bedankt sich bei den Petenten für ihre Anregung. Angesichts der besonderen Situation durch die erforderlichen Brückenbauarbeiten an der Zoobrücke und den von der Verwaltung bereits umgesetzten Maßnahmen sieht die Bezirksvertretung derzeit aber keine weiteren Handlungsmöglichkeiten. Sie bittet die Anwohner um Verständnis für die vorübergehenden zusätzlichen Verkehrsbelastungen.

## **Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Petenten regen eine Überprüfung des LKW-Verkehrs am Rendsburger Platz und der Bertoldistraße an. Sie schlagen verschiedene Maßnahmen vor, zu denen die Verwaltung Stellung nimmt:

### **Überprüfung und Reduzierung der Lärmimmissionen**

Eine grundlegende Sanierung der Fahrbahn Rendsburger Platz, welche zur Lärmreduzierung beitragen kann, ist geplant. Zurzeit laufen bei den Stadtentwässerungsbetrieben jedoch die Planungen für die Sanierung der Entwässerungskanäle in der Kalk-Mülheimer Straße und den Bereich um den Rendsburger Platz. Bei den Stadtentwässerungsbetrieben ist es in der Planungsphase zu Verzögerungen gekommen, so dass die Kanalbauarbeiten frühestens Ende 2011 beginnen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird das Amt für Straßen und Verkehrstechnik daher lediglich Maßnahmen zur Verkehrssicherung durchführen.

### **Luftreinhaltung**

Die Frage von qualifizierten Beurteilungen der Luftqualität (Berechnungen oder Messungen) ist Aufgabe der Bezirksregierung und des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW. Eine spezifische Messung für den Bereich Rendsburger Platz wurde bislang nicht durchgeführt oder seitens der Stadt Köln in Auftrag gegeben. Allerdings wurde durch die Bezirksregierung Köln der Luftreinhalteplan für die Stadt Köln verabschiedet. In diesem Luftreinhalteplan wurde die sogenannte „Umweltzone Köln“ zur Reduzierung der Stickstoffoxidbelastungen festgelegt. Der Rendsburger Platz ist bereits Teil dieser Umweltzone.

### **Umleitung des LKW-Verkehrs**

Die Stadt Köln hat die Öffentlichkeit über die auf der Zoobrücke geltenden Einschränkungen und die Umfahrungsmöglichkeiten durch Presseveranstaltungen, Veröffentlichungen im Internet und Zeitung informiert. Die Köln-Messe informiert außerdem ihre Zulieferer eigenständig über die Anfahrtsrouten. Die Anbindung zur Messe für Lkw mit über 30 Tonnen tatsächlichem Gesamtgewicht ist über Strecken ausgeschildert, auf welchen möglichst wenig Anwohner beeinträchtigt werden. Darüber hinaus weisen mehrere Großtafeln und Kleinbeschilderungen auf die Tonnenbegrenzung hin. Auf der Mülheimer Brücke in Fahrtrichtung Clevischer Ring wurden zusätzliche Hinweistafeln installiert, die den Lkw-Verkehr in Richtung Mülheimer Zubringer leiten. Eine zwingende Verpflichtung zur Beachtung dieser Hinweisbeschilderung besteht allerdings nicht. Eine allgemeine Überwachung durch die Polizei scheidet daher aus.

### **Durchfahrtsverbot für Schwerlastverkehr über 3.5 Tonnen**

Aufgrund der Vielzahl an Höhenbeschränkungen bieten sich kaum Alternativrouten für den Schwerlastverkehr an. Ein grundsätzliches Durchfahrtsverbot für Lkw kann daher nicht in Betracht gezogen werden. Ein Verkehrsverbot für Lkw würde die Lärmbelastung auch lediglich auf andere Straßen wie z.B. die „Graf-Adolf-Straße“ verlagern. Ein Teil des zusätzlichen Lkw-Verkehrs wird auf die Baumaßnahmen im Gelände der am Rendsburger Platz anliegenden Schule zurückzuführen sein. Die Anbindung des Geländes ist über diese Straße notwendig.

### **Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h**

In Wohngebieten wird mit der Anordnung von Tempo 30-Zonen und verkehrsberuhigten Bereichen dem Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm weitgehend Rechnung getragen. Die Straße "Rendsburger Platz" dient aber überwiegend der Umgehung der reinen Wohngebiete, also überwiegend als Durchgangsstraße. Sie hat eine hohe Verkehrsbedeutung aufgrund ihrer Verbindungsfunktion zwischen der Frankfurter Straße und dem „Pfälzischen Ring“ sowie zwischen der Anschlussstelle Buchforst und der Straße "Pfälzischer Ring" mit einer Verkehrsbelastung von ca. 12.000 Fahrzeugen/24 h. Eine Temporeduzierung würde dieser Verbindungsfunktion widersprechen.

### **Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n)**